

■ **Bundesministerium für Gesundheit**

Bekanntmachung [1544 A]
eines Beschlusses

**des Gemeinsamen Bundesausschusses
über eine Änderung der Richtlinie
über die ambulante Behandlung im Krankenhaus
nach § 116b des Fünften Buches Sozialgesetzbuch
(SGB V):**

**Konkretisierung Diagnostik und Versorgung
von Patientinnen und Patienten
mit schweren Verlaufsformen
rheumatologischer Erkrankungen**

Vom 15. April 2010

Der Gemeinsame Bundesausschuss hat in seiner Sitzung am 15. April 2010 beschlossen, die Anlage 3 Nummer 3 der Richtlinie über die ambulante Behandlung im Krankenhaus nach § 116b SGB V, zuletzt geändert am 17. Dezember 2009 (BAnz. S. 4578) wie folgt zu ändern:

I.

In Anlage 3 Nummer 3 wird unter Konkretisierung der Erkrankung und des Behandlungsauftrages mittels Angabe von Diagnosen (mit ICD-10-Kodifizierung) mit diagnostischen und therapeutischen Prozeduren im Teil Erwachsene im dritten Absatz in der rechten Spalte nach der Angabe „Kryoglobulinämie“ statt „D68.5-“ die Angabe „D68.6,“ eingefügt.

II.

In Anlage 3 Nummer 3 wird unter Konkretisierung der Erkrankung und des Behandlungsauftrages mittels Angabe von Diagnosen (mit ICD-10-Kodifizierung) mit diagnostischen und therapeutischen Prozeduren im Teil Erwachsene im vierten Absatz in der rechten Spalte nach der Angabe „Rheumatologische Erkrankungen mit Erstmanifestation im Kindesalter nach Erreichen des Erwachsenenalters (ICD-10-GM:“ die Angabe „D68.6,“ eingefügt.

III.

In Anlage 3 Nummer 3 wird unter Konkretisierung der Erkrankung und des Behandlungsauftrages mittels Angabe von Diagnosen (mit ICD-10-Kodifizierung) mit diagnostischen und therapeutischen Prozeduren im Teil Kinder und Jugendliche im ersten Absatz der rechten Spalte nach der Angabe „darüber hinaus folgende Rheumatologische Erkrankungen bei Auftreten im Kindes- und Jugendalter: (ICD-10-GM:“ statt „D68.5-“ die Angabe „D68.6,“ eingefügt.

IV.

Der Beschluss tritt am Tag nach Veröffentlichung im Bundesanzeiger in Kraft.

Die tragenden Gründe zu diesem Beschluss werden auf der Homepage des Gemeinsamen Bundesausschusses unter www.g-ba.de veröffentlicht.

Berlin, den 15. April 2010

Gemeinsamer Bundesausschuss
gemäß § 91 SGB V

Der Vorsitzende
H e s s